Bürgerstiftung
Menschen für Tettnang

Konzeptidee „KITT by Bürgerstiftung“

Die Ausgangssituation:

Das KITT in Tettnang ist leider nicht mehr im Betrieb und ein reiner Kinobetrieb ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht kostendeckend möglich. Damit entfallen zwar Zuschüsse für den Abmangel seitens der Stadt, gleichzeitig bleiben aber tolle Räumlichkeiten mitten in der Stadt zunächst ungenutzt. Erste initiativen zur Nutzung der Räumlichkeiten scheint es zu geben, diese ranken sich aber nahezu ausschließlich um das Thema „Weiternutzung als Kino“.

Die Idee:

Die Räume des KITT in Tettnang sollen erhalten bleiben, jedoch nicht ausschließlich und als reines Kino, sondern mit einem völlig neuen und deutlich erweiterten Nutzungskonzept, das attraktive Angebote an die Bürger, Vereine und Unternehmen oder Gruppierungen von Tettnang und ggf. den Ortschaften richtet. Gedacht sind einerseits an einen Ort der Begegnung und vielfältiger Aktionen, aber ebenso an eine direkte Anlaufstelle für die Menschen, welche sich in der Bürgerstiftung und ihren vielfältigen Unterstützungsmaßnahem einbringen wollen oder selbst Hilfe suchen, quasi als **Haus der Bürgerschaft.**

Der Gestaltungsrahmen:

Die Bürgerstiftung existiert seit vielen Jahren als verlässliche Organisation und juristische Person, die Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Gleichzeitig hat die Bürgerstiftung bereits unter Beweis gestellt, dass Sie ihren stiftungsrechtlichen Auftrag, eine auf Ewigkeit angelegte Rechtsperson zu sein, gewissenhaft wahrnimmt und auch beim Wechsel der handelnden Personen in den Gremien als gut funktionierende Organisation weiter besteht. Dies wird im Übrigen auch von der Stiftungsaufsicht -dem RP Tübingen- überwacht und bestätigt.

Die Bürgerstiftung bietet der Stadt an, den Betrieb der Räumlichkeiten des ehemaligen KITT vollumfänglich zu übernehmen und hierfür ein Nutzungskonzept zu erstellen. Die Bürgerstiftung finanziert zudem spezifische Anschaffungen, die für die angedachte erweiterte Nutzung erforderlich werden, aus eigenen Mitteln und ermöglicht so die Wiedereröffnung und Weiternutzung der Räumlichkeiten. (Ein Betrag von T€ 50 ist hierfür bereits vorsorglich zurückgestellt worden).

Das Nutzungskonzept soll hierbei darauf ausgerichtet sein, dass ehrenamtlich Engagierte, Bürger-Gruppen, Vereine und weitere Initiativen in Tettnang und den Ortschaften die Möglichkeit haben, eigene Aktivitäten und Ideen in den Räumlichkeiten zu verwirklichen. Die Bürgerstiftung würde hierfür den organisatorischen Rahmen darstellen, den Verwaltungsaufwand übernehmen und als Ansprechpartner und Koordinator der hoffentlich vielfältigen Initiativen zur Nutzung der Räumlichkeiten fungieren. Letztlich wäre die Bürgerstiftung aber auch der Garant für eine ordnungsgemäße Nutzung und die Einhaltung des Nutzungskonzepts.

Beispiele für bürgerschaftliche Aktivitäten können sein:

- Filmabende, Programmkino, Filmfestivals
- Bereitstellung für Vereine für Versammlungen
- Veranstaltungen der Stadt (Jubiläen, Weihnachtsfeiern)
- Veranstaltungen, Kleinkunst mit Spectrum Kultur u.a.
- Vermarktung als Bühne (siehe Hoftheater Baienfurt)
- Senioren-Veranstaltungen
- Dia-Vorträge
- Lesungen
- Konzerte
- Nikolaus-Abend

Aber auch die Bürgerstiftung selbst würde im Falle der Verwirklichung der Konzeptidee eine aktive Nutzung der Räumlichkeiten anstreben, z.B. als:

- „Vereinsheim“ der Bürgerstiftung für Sitzungen, Veranstaltungen
- Anlaufstelle der Bürgerstiftung (Sprechstunden, Aktionen, Beteiligungsmöglichkeiten etc.)
- Veranstaltungsort „Preis des stillen Ehrenamtes“, Vorträge etc.

Bürgerstiftung
Menschen für Tettnang

Zudem wären weitere Nutzungsmöglichkeiten zur Generierung der nötigen Einnahmen für den laufenden Unterhalt und Betrieb der Räumlichkeiten erforderlich, z.B.:

- Vermietung an Unternehmen (Schulungen, Konferenzen, Workshops, Feiern, Veranstaltungen)
- Vermietung an Privatpersonen für diverse Anlässe (Kinder-/Geburtstage, Feiern etc.)

Die Voraussetzungen:

Die Stadt bliebe bei der vorgeschlagenen Idee Eigentümerin der Räume des KITT und wäre grundsätzlich weiterhin für die ggf. erforderliche Renovierung und laufende Instandhaltung der Räumlichkeiten zuständig.
Die Bürgerstiftung wiederum würde durch den „Betrieb" der Räume im Rahmen des vorgestellten Nutzungskonzeptes alle anfallenden Neben- und Betriebskosten übernehmen und beabsichtigt zudem die Finanzierung einer Teilzeitstelle, um die organisatorischen Themen zu stemmen und um einen Ansprechpartner für das Nutzungskonzept bereit zu stellen.
Die Bürgerstiftung würde ebenfalls versuchen, die „Kino"-Technik von den Vormietern (Ehel. Anweiler) zu erwerben, um weiterhin eine Nutzung auch als Kino zu ermöglichen.
Eine entsprechender Mietvertrag zwischen der Stadt und der Bürgerstiftung ist auf eine Laufzeit von zunächst 5 Jahren zuzüglich Verlängerungsoption anzustreben.

Die Vorteile:

Für eine weitere Nutzung der Räumlichkeiten des KITT bedarf es grundsätzlich einer geordneten und funktionierenden Organisationsstruktur. Diese muss nicht neu geschaffen werden, sondern wird durch die Bürgerstiftung in Form der dauerhaftesten Rechtsform als langjährige und etablierte Stiftung mit bestens vernetzten und funktionierenden Organisationsstrukturen bereits eingebracht.
Durch das angedachte Nutzungskonzept wird der organisatorische Rahmen geschaffen, dass sich vielfältige Initiativen bilden und einbringen können und damit ihre individuellen Nutzungsthemen umsetzen können, ohne die Gesamtverantwortung für die komplette Kinonutzung übernehmen zu müssen.
Die Stadt Tettnang wäre weder organisatorisch noch mit laufenden Betriebskosten belastet und könnte somit sogar eine finanzielle Entlastung zur bisherigen Situation erfahren, da Betriebskostenzuschüsse oder die Übernahme von Abmängeln entfallen würden.
Schließlich würde die Bürgerstiftung mit diesem Leuchtturm-Projekt die Möglichkeit haben, nachhaltig Bürgerinnen und Bürger für die Stiftungsarbeit zu gewinnen und durch das Nutzungskonzept sowohl aktiv Mitarbeitende wie auch Finanzmittel zu generieren, die wiederum zum Wohle der Tettnanger Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden. Außerdem würde die Bürgerstiftung mit den Räumlichkeiten an prominenter Stelle in der Stadt eine deutliche Verbesserung der Öffentlichkeitswirkung und Publizität ihres Wirkens erreichen.

Sehr gerne stellen wir den entscheidenden Gremien weitere Einzelheiten unserer Konzeptidee vor und beantworten Fragen. Grundsätzlich wäre aber zunächst ein Signal wichtig, ob die Entscheidungsträger bei der Stadt und in den Gremien eine ähnliche Begeisterung, für die hier in Kürze skizzierte Idee aufbringen, wie es die Bürgerstiftung tut. Seitens der Bürgerstiftung sind die vorbereitenden Beschlüsse bereits gefasst und die Gelder für die zu erwartenden Aufwendungen zurückgestellt.

Tettnang, 8.12.2020

Bürgerstiftung
Menschen für Tettnang

Dieter Baur	Stefan Gessler	Thomas Stauber
Vorstandsvorsitzender	Vorstand	Geschäftsführer